

damit nicht genug: Eben in dieser Münchener Handschrift findet sich obendrein, geradeso wie in der Sammlung des Benedictus Levita, unser Kapitel über die Immunität – und zwar auch hier wieder unmittelbar im Anschluß an das letzte Kapitel der Nr. 191¹¹.

Die Frage lautet nun schlicht: Wer hat da von wem abgeschrieben? Hat der Kompilator jener Sammlung, die in der Münchener Handschrift tradiert wird, seinerseits aus Benedictus Levita geschöpft? So hat es die frühere Forschung angenommen. Veronika Lukas hält das jedoch für unwahrscheinlich, und zwar mit einem durchschlagenden Argument: Man müßte dann nämlich annehmen, daß der Kompilator der 'Münchener Sammlung' seinen Text der Nr. 191 erst mühsam, aber in der korrekten Reihenfolge aus den ziemlich weit auseinanderliegenden Benedikt-Kapiteln 98-101 und 276-278 wieder zusammengefügt hätte, dann c. 7 aus anderer Vorlage nachgetragen hätte, bevor er schließlich, nun wieder Benedikt folgend, auch noch das Kapitel 279 zur Immunität hinzugesetzt hätte. Das ist in der Tat wenig plausibel! Viel eher wird man davon ausgehen wollen, daß der Kompilator der Münchener Sammlung aus einer anderen Vorlage geschöpft hat – einer Vorlage nämlich, die nicht nur die Kapitel der Nr. 191 in der richtigen Reihenfolge enthielt, sondern im Anschluß auch das Kapitel über die Immunität. Dieselbe Vorlage aber hätte – wie auch immer vermittelt – Benedictus für seine Kapitelreihen I, 98-101 und I, 276-279 ausgeschlachtet. Kurzum: Benedictus I, 279 ist höchstwahrscheinlich nicht ein Produkt des Fälschers selbst, es stammt aus einer anderen Quelle; und auf diese Quelle geht auch die Sammlung im Münchener Latinus 3853 zurück (und zwar angesichts der gemeinsamen Varianten, die Lukas nachgewiesen hat, wohl sogar recht direkt)¹².

Lukas hat es bei dieser Beobachtung belassen. Ihr Befund ist für die Neu-Edition der Kapitularien durchaus von Bedeutung: Er zwingt nämlich dazu, genauer über den Status und den historischen Kontext des Kapitels über die Immunität nachzudenken. Im Folgenden seien deshalb die Beobachtungen von Veronika Lukas über den Zusammenhang zwischen diesem Kapitel und den Kapitularien von 829 noch etwas weiter fortgeführt. Denn es läßt sich zumindest wahrscheinlich machen: Der Text gehört mit zu dem Corpus jener Kapitel, die im Zuge der Reformbemühungen im Frühjahr 829 am Hof Ludwigs des From-

11) München, Bayerische Staatsbibl., Clm 3853, fol. 250r-251r.

12) Die gesamte Argumentation nach LUKAS, Wormser Kapitularien (wie Anm. 9).